

Neuerungen für die Mannschaftsmeisterschaft 2019

1) Pflichtjugendlicher

- a) Entfall des Pflichtjugendlichen in der Herren LLB, sowie die damit in Zusammenhang stehenden Bestimmungen in der LLA und die entsprechenden Strafbestimmungen. Es werden aber weiterhin 5 Singles gespielt.
- b) Jugendliche dürfen in der Allgemeinen Klasse nur mehr bei einem Verein spielen bzw. gemeldet sein.

2) Meldung der Mannschaftslisten / Spielerlisten

- a) Die Aufstellung der Spieler wird in Mannschaftslisten festgelegt. Das bedeutet, dass für jede genannte Mannschaft eine gesonderte Liste abgegeben werden muss.
- b) Pro Mannschaft dürfen in der Landesliga A der Allgemeinen Klassen maximal 15 Herren bzw. 12 Damen genannt werden. Für alle anderen Klassen gibt es keine zahlenmäßige Beschränkung.
- c) Die Vereine haben die kompletten Mannschaftslisten bis zum 15. Februar 2019 in den dafür im Internet vorgegebenen Masken einzutragen. In diesen Listen sind alle Spieler (gegebenenfalls auch die Bundesligaspieler) nach der ITN-Liste (Stichtag: 31. 12. 2018) aufsteigend geordnet zu reihen. Die für die Mannschaftslisten relevanten ITN-Werte sind dabei die mathematisch auf 1/10 gerundeten ITN-Werte zum oben angeführten Stichtag. Für die erste Runde wird der Wert vom Sonntag vor der ersten Runde um 24 Uhr herangezogen.
- d) Die Spielerliste gereiht nach den ITN Werten vom 31.12. des Vorjahres ist für die ganze Meisterschaft bindend. Veränderungen des ITN-Wertes der Spieler haben zwar Auswirkungen auf die Platzierung innerhalb der Mannschaft, bewirken aber keine Veränderung in der Zugehörigkeit zu einer Mannschaft.

3) Wöchentliche automatische Reihung innerhalb der Mannschaftslisten

- a) Während der laufenden Meisterschaft ergibt sich die Position der Spieler in der jeweiligen Mannschaft aus der Reihung der Spieler in der wöchentlich nach ITN-Werten aktualisierten Mannschaftsliste des jeweiligen Bewerbs in aufsteigender Reihenfolge. Spieler mit identem gerundeten ITN-Wert werden in der Reihenfolge der Vorwoche gereiht. Die Aktualisierung der Werte erfolgt dabei jeweils in der Nacht von Sonntag (24 Uhr) auf Montag. Die aktuelle Reihung ist für das Antreten der Mannschaften in der darauf folgenden Woche verpflichtend. Die neu gereihten Mannschaftslisten sind immer unter www.tenniskaernten.at ersichtlich. Die für eine Kalenderwoche gültigen Listen stehen auf der KTV Website historisch abgelegt als Download (Excel-Format) zur Verfügung.

Achtung: Es gelten nicht die tagesaktuellen Werte der ITN-Vereinsrangliste, sondern ausschließlich die gerundeten Werte und die sich daraus ergebenden Positionen in den Mannschaftslisten als Basis für die Aufstellungen.

- b) Bei kompletten Spielverschiebungen gelten die ITN-Werte bzw. die Mannschaftslisten der Woche in der gespielt wird. Bei unterbrochenen und dann fortgesetzten Begegnungen wird mit den ursprünglichen ITN-Werten bzw. nach den ursprünglichen Mannschaftslisten gespielt.

4) Strafbestimmungen

- a) In sämtlichen Mannschaftsbewerben müssen alle zum Einsatz gebrachten Spieler einer Mannschaft pro Runde sowohl im Single als auch im Doppel jeweils bis auf max. einen Spieler österreichische Staatsbürger sein. Verstöße dagegen werden mit 1.500 € pro Verstoß geahndet. Das Geld wird am Ende der Meisterschaft unter jenen Mannschaften verteilt, die sich an die Bestimmung gehalten haben.
- b) Höhere Strafen als bisher gibt es bei nicht rechtzeitiger Zurückziehung einer Mannschaft, bei Zurückziehen nach der 1. Runde, bei verspäteter oder gar keiner Nennung der Spielerliste, sowie für Vortäuschung eines Wettkampfes und für verspätete Eingaben im Internet. Es kommt zu einer Einführung von Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung von Gebühren und Strafen. Eine Nichtzahlung bis Saisonende führt zu einem Ausschluss für die nächste Meisterschaft.
- c) Es kommt zu einer Klarstellung, dass Obmänner und / oder Sektionsleiter neben Mannschaftsführern für Einhaltung der Durchführungsbestimmungen verantwortlich sind und für die Entrichtung der Gebühren und Strafen haften.

5) Sonstiges

- a) Es darf nur 1 Nicht EU Bürger pro Mannschaft genannt werden.
- b) Bei der Nennung von Mannschaften müssen bis auf max. 4 Spieler alle Spieler einer Mannschaft österreichische Staatsbürger sein.
- c) Verpflichtung in allen Bewerben für Gastvereine bei Schlechtwetter in der Halle zu spielen, wenn dies der Heimverein zumindest 1 Tag vor dem Wettspiel anbietet und die Halle in räumlicher Nähe zum vorgesehenen Austragungsort ist. Der Heimverein muss für Hallenkosten aufkommen.
Achtung: Die diesbezüglichen Regelungen für die LLA bleiben gleich wie bisher.
- d) Festlegung, dass für Platzierung in der Tabelle die Anzahl der gewonnen Punkte entscheidend ist. Vereinfachung der Darstellung der Tabellenberechnung.
- e) Herren 50 spielen im August u. September